

htw saar Goebenstraße 40 66117 Saarbrücken

Studierende des Studiengangs
Pädagogik der Kindheit (berufsintegrierend)
mit Studienbeginn vor
Wintersemester 2017/2018
- alte Prüfungsordnung

Regina Salewski
Fakultätssekretariat

Zeichen
SAR/DF

t +49 (0) 681 5867-702
f +49 (0) 681 5867-463
regina.salewski@htwsaar.de
www.htwsaar.de

Besuchsadresse:
Raum 11.05.05
Haus des Wissens
Malstatter Str. 17
D-66117 Saarbrücken

Postanschrift:
Goebenstraße 40
D-66117 Saarbrücken

→ Ihr Studium an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes im Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ (berufsintegrierend)

Kassenzeichen: *Matrikelnummer*-D4303001

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Saarländischen Hochschulgebührengesetz vom 20. März 2002, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Juni 2010 (Amtsbl. I S. 1306), kann die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes Gebühren für den Bezug von Fernstudienmaterialien, multimedial aufbereiteten oder telematisch bereitgestellten Studienmaterialien erheben.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes (SHSGebG) ergeht folgender

GEBÜHRENBESCHIED:

Seit dem Wintersemester 2011/12 werden Gebühren für den Bezug von Fernstudienmaterialien i. H. v. **150,00 Euro pro Semester** festgesetzt. Dies gilt für alle Studierenden des Studiengangs mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2017/2018.

Die Gebühr ist jeweils für das Sommersemester zum 01.04. und für das Wintersemester zum 01.10. eines jeden Jahres fällig.

Bitte überweisen Sie den Betrag i. H. v. 150,00 Euro fristgerecht unter Angabe des **o. g. Kassenzeichens** auf folgende Konto-Verbindung:

IBAN: DE 34 5905 0000 0020 0229 27

bei der Landesbank Saar BIC: SALA DE 55 XXX.

Dieser Bescheid ergeht unter der Bedingung, dass Sie sich für das im Betreff genannte Studium immatrikulieren.

Dieser Bescheid ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Rektor der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Goebenstraße 40, 66117 Saarbrücken einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Frist nach Satz 1 nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim Rektor eingegangen ist. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch E-Mail an die E-Mail-Adressen „rektor@htwsaar.de“ oder „justizariat@htwsaar.de“ mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.